

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Europa führend bei umweltschonenden Autos



Foto Ulmer: © European Union 2014 EP

Die neuen EU-Vorgaben für den maximalen Kohlendioxid-ausstoß von neuen Personenkraftwagen wurden in dieser Woche vom Europaparlament verabschiedet.

„Nach hartem Ringen haben wir faire Standards erreicht, die anspruchsvoll bleiben, aber mittelfristig den Pkw-Nutzern und den Herstellern zugute kommen. Die Fahrzeuge werden nochmal erheblich sparsamer und die europäischen Hersteller bleiben weltweit führend bei umweltschonenden Fahrzeugen“, sagte der Berichterstatter des Europaparlaments, Thomas Ulmer (CDU).

Für die 100-prozentige Erfüllung des durchschnittlichen Maximalausstoßes von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer sollen die Hersteller nun ab 2021 sorgen. 2020 muss bereits 95 Prozent des Flottenausstoßes diesen Wert unterschreiten.

„Wir reden hier über die Fristverlängerung von einem Jahr für fünf Prozent des Flottenausstoßes. Das kann auf der Zielgeraden vielleicht ein wenig helfen. Vom Aufweichen eines anspruchsvollen Gesamtziels, das weniger als vier Liter pro Kilometer bedeutet, kann aber keine Rede sein“, sagte Ulmer.

Für die Anrechnung von Fahrzeugen mit einem besonders

niedrigen CO₂-Ausstoß („super credits“) gibt es in den ersten drei Jahren, also bis Ende 2022, die Möglichkeit, insgesamt maximal 7,5 Gramm geltend zu machen. Dies soll flexibel über den Zeitraum verteilt werden können.

Ab 2020 soll der Anrechnungsfaktor 2 gelten und danach gestaffelt von 1,67 im Jahr 2021 über 1,33 im darauffolgenden Jahr auf den Faktor 1 abgeschmolzen werden, der ab 2023 gilt. Der dadurch erzielbare maximale „CO₂-Rabatt“ soll bei 2,5 Gramm pro Jahr und Hersteller liegen.

„Das ist ein vernünftiger und zeitlich begrenzter Innovationsanreiz für alternative Antriebe, die es sonst nur sehr schwer bis zur Marktfähigkeit bringen würden“, sagte der CDU-Europaabgeordnete.

Der gegenwärtig verwendete NEFZ-Testzyklus zur Ermittlung des Durchschnittsverbrauchs soll durch den neuen WLPT-Standard ersetzt werden, der derzeit von einem UN-Gremium erarbeitet wird.

„Der Normverbrauch soll für die Verbraucher nützlich sein. Der NEFZ-Zyklus ist ein reiner Laborwert und in der Praxis kaum zu erreichen. Wir wollen bereits ab 2017 einen neuen und realistischeren Testzyklus für die EU verbindlich machen“, so Ulmer. (EVP)

Neue EU-Richtlinie zu Tabakprodukten



Foto Zigaretten: © European Union 2013 EP

Aktuell verabschiedete das Europäische Parlament in Straßburg die neue EU-Richtlinie zu Tabakprodukten. Das neue Gesetz wird noch im Frühjahr in Kraft treten. „Die Vernunft hat sich heute durchgesetzt. 700.000 Tote im Jahr bedeuten 700.000 Neueinsteiger – bei gleichbleibendem Tabakkonsum. Daher führt die überarbeitete EU-Tabakprodukttrichtlinie Maßnahmen ein, damit in Zukunft weniger Kinder zum Rauchen verleitet werden. Weniger Raucher tun auch der Wirtschaft gut – ein Tabaktoter kostet das Gesundheitssystem und den Steuerzahlern Unmengen, ganz abgesehen vom damit verbundenen Leid der Angehörigen“, sagte der CDU-Europaabgeordnete Karl-Heinz Florenz, der das Dossier für die EVP-Fraktion betreut hat. Übergeordnetes Ziel ist es, ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen, den Tabakkonsum EU-weit langfristig zu reduzieren und keine neue Generation an Rauchern zu schaffen. (EVP)

Besucherguppen im Europäischen Parlament



Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung



Handelslehranstalt Bruchsal

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Foto Flagge: © European Union 2014 - EP

EU: Attraktivität für Forscher steigern



„Frieden, Freiheit, Völker-
verständnis, Austausch
der Jugend: Das sind die ei-
gentlichen Ideen von Europa.
Diese Werte muss Europa
auch noch stärker nach au-
ßen vertreten“, so der Euro-
paabgeordnete Dr. Thomas
Ulmer. Ulmer freute sich,
dass das Europäische Parla-
ment in erster Lesung einem
Gesetzesentwurf zugestimmt
hat, der das Ziel hat, die Le-
bensbedingungen begabter
Studenten und Forschern aus
Drittstaaten in der EU zu ver-
bessern. So sollen Drittstaats-
angehörige nach Abschluss
ihrer Forschungsarbeiten
oder ihres Studiums in einem
Mitgliedstaat das Recht er-
halten, sich für 18 Monate im
betreffenden EU-Staat aufzu-
halten, um dort Arbeit zu su-
chen oder ein Unternehmen
zu gründen.

Gleichzeitig, und das betonte
Ulmer besonders, sollen mit
den geplanten Vorschriften
auch die Bedingungen für
Einreise und Aufenthalt bei
Teilnahme an einem Schü-
leraustausch, Praktikum, Frei-
willigendienst oder Au-pair-Pro-
gramm klar festgelegt werden.
„In einem Europa, in dem
leider viel zu häufig nur von
Krisen die Rede ist, ist ein sol-
cher Vorstoß das richtige Zei-
chen“, ist sich Ulmer sicher.
Das Europäische Parlament
hatte über den Gesetzesentwurf
in erster Lesung abgestimmt,
um den bisher erreichten
Kompromiss für das nächste
Parlament festzuhalten. So
können die Abgeordneten
nach der Europawahl im Mai
2014 auf der Grundlage des
bisherigen Entschlusses wei-
terarbeiten.

runksgruppen.

Die durchschnittliche Le-
benserwartung stieg in den
letzten Jahrzehnten in der
EU bei Männern auf unge-
fähr 77 Jahre und bei Frauen
auf ungefähr 83 Jahre. Die
Durchschnittszahl der gesun-
den Lebensjahre beträgt bei
Männern jedoch nur 61,8 und
bei Frauen 62,2 Jahre. Das
neue Programm hat das Ziel,
diese Zahlen bis 2020 um
zwei gesunde Lebensjahre zu
erhöhen. Dies steht in Ein-
klang mit dem Programm „Ini-
tiative Europa 2020“, bei der
ein intelligentes, nachhaltiges
und integratives Wirtschaftswachstum im Mittelpunkt
steht. Ein Zuwachs an gesun-
den Lebensjahren gilt vor al-
lem für das Ziel, bis 2020 75%
der Bevölkerung im erwerbs-
fähigen Alter zu beschäftigen,

als entscheidend. „Gesund-
heit ist jedoch kein Mittel zur
Wachstumsförderung und
sollte auch nicht als ein sol-
ches verstanden werden.
„Das jüngste Gesundheits-
programm zielt darauf ab,
die Mitgliedstaaten in Bezug
auf die wirtschaftlichen und
demographischen Herausfor-
derungen zu unterstützen und
den Bürgerinnen und Bürgern
beihilflich zu sein, länger ge-
sund zu bleiben. Innovation
und Wachstum können dabei
zu einer gesünderen Bevölke-
rung beitragen“, äußerte sich
der Europa-Abgeordnete Dr.
Thomas Ulmer (CDU) zu dem
neuen Programm. Insgesamt
macht die Gesundheitsver-
sorgung etwa 10% des Brutto-
inlandsproduktes der EU
aus und beschäftigt 8% aller
europäischen Erwerbstätigen.

Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Ebenfalls in dieser Woche
verabschiedete das Europa-
ische Parlament seine Posi-
tion zum Gemeinsamen Euro-
päischen Kaufrecht. Damit
soll es künftig die freiwillige
Option eines EU-Kaufrechts
bei grenzüberschreitenden
Vertragsabschlüssen geben,
welches vor allem Geschäfte
im Internet erleichtern
soll. Fernabsatz- und insbe-
sondere Online-Geschäfte
kennen schon lange keine
europäischen Grenzen mehr,
allerdings haben bisher die
verschiedenen Zivilrechts-
ordnungen immer noch ein
Hindernis im europaweiten
gemeinsamen Binnenmarkt
gestellt.

„Gerade bei grenzüber-
schreitenden Geschäften im
Internet weiß heute niemand
wirklich, welches Recht anzu-
wenden ist. Mit dem Europä-
ischen Kaufrecht können wir
endlich für Rechtssicherheit
sorgen, eine Abzocke darf es

auch im Internet nicht geben“,
begrüßte Dr. Thomas Ulmer
MdEP (CDU), die zukünftige
Option eines EU-Kaufrechts.
Dabei soll das gemeinsame
Kaufrecht eine freiwillige Op-
tion bleiben, welche die Ver-
tragsparteien beim Abschluss
eines grenzüberschreitenden
Geschäftes nutzen können.
Diese Grundlage erleichtert
es Online-Händlern, ihre
Produkte erfolgreich europä-
weit anbieten zu können und
kann so den Online-Handel
stärken. Mit der aktuellen
Position kann das Parlament
nun mit den Mitgliedstaaten
die Details des Kaufrechts
erarbeiten.

„Das Europäische Kaufrecht
muss ein hohes Verbrau-
cherschutzniveau aufweisen,
damit es von Verbrauchern
als lohnenswerte Option ak-
zeptiert wird und einen echten
Mehrwert für Verbraucher und
Unternehmen darstellt“, äuß-
erte sich Ulmer.

Foto Labor: © European Union 2012 - EP

Gesundheitsprogramm für 2014 bis 2020



Am Mittwoch, 26. Februar
2014, stimmte das Europä-
ische Parlament dem „dritten
EU-Aktionsprogramm im Be-
reich der Gesundheit für 2014
bis 2020“ zu. Dieses mehr-
jährige Programm bildet die
Grundlage der Europäischen
Union, um auch in Zukunft
ihre Strategien im Gesund-
heitsbereich verfolgen zu
können. Dazu gehört unter
anderem die Unterstützung
der Mitgliedstaaten, wenn es

darum geht, die Gesundheit
zu fördern und Krankheiten
vorzubeugen, insbesondere
in Hinsicht auf Schlüsselri-
sikofaktoren wie Rauchen,
Alkoholmissbrauch und HIV/
Aids.

Zu einer guten Gesundheit
gehört aber auch der Zugang
zu einer verbesserten und
sicheren Gesundheitsversor-
gung, welche in den kommen-
den Jahren weiter ausgebaut
werden soll. Das Gesund-
heitsniveau der Menschen in
den einzelnen Mitgliedstaaten
ist noch immer sehr unter-
schiedlich und unterscheidet
sich auch innerhalb der ein-
zelnen Mitgliedstaaten stark
anderem die Unterstützung
der Mitgliedstaaten, wenn es

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21,

74821 Mosbach, Telefon 06261 893991 Telefax 06261 893969

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, BNC, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrang.com

Bildnachweis: Titelbild: © Busse; Foto Ulmer: © European Union 2014 EP; Foto Zigaretten:

© European Union 2013 EP; Fotos Besuchergruppen: © Nahrang; Foto Flagge: © Euro-

pean Union 2014 EP; Foto Labor: © European Union 2012 EP

E-Mail: info@thomasulmer.eu / Internet: www.thomasulmer.eu